Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 449
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 07. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

zum Thema:
Quartiersmanagement Berlin

und **Antwort** vom 21. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24449
vom 07.08.2020
über Quartiersmanagement Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Auf der Internet-Homepage des „Quartiersmanagement Berlin“ findet sich unter der Überschrift Programmstrategie folgende Erläuterung: „Das Programm Sozialer Zusammenhalt (bis 2019 Soziale Stadt) arbeitet auf Stadtteilebene - dort, wo **besondere Unterstützung** durch Fördermittel und Projekte notwendig ist. Diese so genannte Interventionsstrategie **ist zeitlich und örtlich begrenzt**: Das Berliner Quartiersmanagement arbeitet in klar umrissenen Kiezen und **nicht auf Dauer.** (https://www.quartiersmanagement-berlin.de/unser-programm/programmstrategie.html).
In der Dokumentation des beendeten Quartiersmanagement Wrangelkiez findet sich auf S. 54 eine ähnliche Erklärung: „Das Quartiersmanagement ist kein Instrument für die Ewigkeit. Sein Ziel ist es, die Lebensverhältnisse im Quartier so zu verbessern, dass es selbst überflüssig wird. Das Quartiersmanagement ist eine Aufgabe auf Zeit.“
(https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/user_upload/Broschuere_QM_Wrangelkiez_Webversion.pdf)

Im aktuellen Endbericht (Kurzfassung) zum Monitoring Soziale Stadt 2019, Seite 10, Tabelle 4 werden neun Planungsräume genannt, die **nicht mehr** als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf ausgewiesen werden.
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/MSS_Fortschreibung2019_Kurzfassung.pdf)

Frage 1: Nach welchen konkreten Kriterien entscheidet sich, wann die zeitliche Einsetzung eines Quartiersmanagements endet?

Antwort zu 1:

Die Gebietskulisse des Programms Sozialer Zusammenhalt (ehemals Programm Soziale Stadt) wird regelmäßig (ca. alle fünf Jahre) auf den Entwicklungsfortschritt bzw. die Zielerreichung überprüft. Erster Anhaltspunkt, aber keinesfalls alleiniges Kriterium für die Beendigung des Förderverfahrens, ist ein Status-Dynamik-Index besser als 3- im Monitoring Soziale Stadtentwicklung (vgl. auch Frage 3).

In 2017 wurden entsprechend 16 der 34 Berliner QM-Gebiete vertieft untersucht, orientiert an den in den Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepten (IHEK) beschriebenen Zielen: Aktivierung und Übernahme von Verantwortung für das Quartier durch Bewohner/innen, Netzwerke, soziale Einrichtungen sowie die Übernahme von QM-Strukturen durch den Bezirk.
Bei der Entscheidung zur Beendigung des Förderverfahrens ist abschließend nicht ausschlaggebend, ob es noch soziale Probleme oder Konflikte im Quartier gibt, sondern vielmehr, ob bereits alle Möglichkeiten des Programms Soziale Stadt ausgeschöpft wurden bzw. hier durch das Programm weitere Verbesserungen zu erwarten sind.

Frage 2: Aus welchen konkreten Kriterien ergibt sich, ob ein Quartiersmanagement um jeweils ein weiteres Jahr verlängert wird oder nicht?

Antwort zu 2:

Die Entscheidung zur Beendigung bemisst sich nach den Kriterien aus Frage 1. Sollte ein Gebiet nach Überprüfung weitergeführt werden, erfolgt die Verlängerung um weitere 5 bis 7 Jahre.

Frage 3: Was konkret bedeutet die jeweils aktuelle Einstufung der o.g. neun Gebiete, die nun nicht mehr als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gelten, für das jeweilige Gebiet?

Antwort zu 3:

Wenn ein Gebiet nicht mehr „Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ ist, kann das ein erster Indikator für eine angezeigte Beendigung des Verfahrens sein. Die ist aber keinesfalls eine hinreichende Bedingung; es müssen weitere Kriterien erfüllt sein (vgl. Frage 1).

Frage 4: Wie ist die Veränderung dieser neun Gebiete jeweils im Gesamtranking aller Planungsräume im Vergleich 2017 zu 2019? (Bitte für jedes Gebiet den Gesamtplatz im Ranking aller PLR für 2017 und 2019)

Antwort zu 4:

Hierbei ist zu beachten, dass die QM-Gebiete in der Regel nicht deckungsgleich mit den Planungsräumen sind, die dem Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index (SDI)) zu Grunde liegen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Planungsräume Gropiusstadt Nord und Silbersteinstraße ab 2021 Teil der neuen Förderkulisse sind; der Planungsraum Oranienplatz grenzt unmittelbar an das QM-Gebiet Zentrum Kreuzberg an.

QM-Gebiet	**Planungsraum**	**SDI 2017**	**SDI 2019**
Ackerstraße	01033202 Humboldthain Süd	3+/-	3+/-
Bülowstraße	07010102 Nollendorfplatz	2+/-	2+/-
	07010103 Barbarossaplatz	2+/-	2+/-
	07010104 Dennewitzplatz	3+/-	2+/-
Düttmann-Siedlung	02020206 Graefekiez	2+/-	2+/-
Gropiusstadt	08020728 Buckow Ost	2+/-	3+/-
	08030829 Gropiusstadt Nord	4+/-	4+/-

	08030830 Gropiusstadt Süd 08030831 Gropiusstadt Ost	3+/- 3+/-	2+ 3+/-
Körnerpark	08010213 Körnerpark	3+/-	3+
Mariannenplatz	02030301 Oranienplatz 02030302 Lausitzer Platz	4+/- 2+	4+ 2+
Marzahn-NordWest	10010101 Marzahn West 10010102 Havemannstraße	3+ 3+	3+/- 3+
Mehrower Allee	10010206 Ringkolonnaden	2+	2+/-
Schillerpromenade	08010115 Hasenheide 08010117 Schillerpromenade 08010118 Silbersteinstraße	2+/- 3+/- 4+/-	2+ 2+/- 4+

Frage 5: Wie sind die 4 Interventionsstufen „stark“, „mittel“, „Prävention“ und „Verstetigung“ jeweils definiert, bzw. worin unterscheiden sie sich in der konkreten Anwendung auf einen Planungsraum?

Antwort zu 5:

Die 4 Interventionsstufen haben Einfluss auf die Höhe der Zuweisung der Projektmittel aus dem Projektfonds. In der Kategorie „stark“ gibt es die meisten Mittel, in der Kategorie „Verstetigung“ werden nur im Bedarfsfall noch ausgewählte Projekte zu Ende finanziert.

Berlin, den 21.08.2020

In Vertretung

R. Lüscher
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen